



→ Anlagenreferat

Frau  
Magdalena Steinberger  
Politische Expositur Gröbming  
Hauptstraße 213 //201  
8962 Gröbming

Bearbeiter: Mag. Michael  
Schachner  
Tel.: +43 (3612) 2801-240  
Fax: +43 (3612) 2801-555  
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

— GZ: BHLI-61836/2024-81

Gröbming, am 06.11.2025

Ggst.: SPORTUNION Österreich, 1010 Wien, Falkestraße 1 (ZVR  
Zahl: 743211514),  
Antrag Betriebsaufnahmebewilligung eines Segelflug-  
Landefeldes (Segelflugfeld) für den Flugplatz Niederöblarn auf  
den Grundstücken Nr. 660, KG 67208 Öblarn, und Nr. 1250,  
KG 67312 Niederöblarn, (Gelände des Flugplatzes Niederöb-  
larn), luftfahrtrechtliches Verfahren gemäß § 73f LFG,  
Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

## Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Die SPORTUNION Österreich, Falkestraße 1, 1010 Wien, (ZVR Zahl: 743211514), vertreten durch Herrn Gerald Ritzinger als bevollmächtigte Person, hat mit Eingabe vom 28.10.2025, ha. eingelangt am 30.10.2025, einen Antrag auf Erteilung der Betriebsaufnahmebewilligung gemäß § 73f Luftfahrtgesetz-LFG für das Segelfluglandefeld am Flugplatz Niederöblarn (Errichtungsbewilligung laut Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, vom 18.06.2025, GZ: BHLI-61836/2024-71) auf den Grundstücken Nr. 660, KG 67208 Öblarn, und Nr. 1250, KG 67312 Niederöblarn (Gelände des Flugplatzes Niederöblarn LOGO), eingebracht.

Ort: Sportsarea Grimming, Niederöblarn 83, 8960 Öblarn, vor Ort		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Mittwoch, 17.12.2025	ab 09:00 Uhr	Seminarraum Grimming

**Beteiligte** können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der Bevollmächtigte/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

**Beteiligte** können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

### Projektunterlagen

#### Ort der Einsichtnahme:

Ort: Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming		
Datum	Zeit	Zimmer Nr.
Montag bis Freitag <u>vor der Verhandlung</u>	08:00 bis 12:30 Uhr	101, 1. Stock

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde,
- Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, <https://www.pe.groebming.steiermark.at/> sowie
- Anschlag an der Amtstafel der Politischen Expositur Gröbming kundgemacht.

#### Besondere Hinweis:

Eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03612/2801-240 oder 03612/2801-241) möglich.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

<b>Ort:</b> Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming		
<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>	<b>Zimmer Nr.</b>
Montag bis Freitag <u>vor dem</u> <u>Verhandlungstag</u>	08:00 bis 12:30 Uhr	101, 1. Stock

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBI. Nr. 51/1991 i.d.F. BGBI. I Nr. 50/2025

§§ 73ff des Luftfahrtgesetzes – LFG, BGBI. Nr. 253/1957 i.d.F. BGBI. I Nr. 153/2024

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

[Mag. Michael Schachner](#)  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

1. Marktgemeinde Öblarn, Öblarn 47, 8960 Öblarn, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk zu versehen, einen informierten Vertreter zur Verhandlung zu entsenden und der Behörde diese Kundmachung samt Anschlag- und Abnahmevermerk zu retournieren, per E-Mail
2. Magdalena Steinberger, Hauptstraße 213/201, 8962 Gröbming, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung an der dortigen Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, samt Anschlag- und Abnahmevermerk anzuschlagen sowie auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, zu veröffentlichen  
, per E-Mail